

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0300/2012
Auskunft erteilt:
Herr Uetz
Ruf:
492-60 20 492-77 84
E-Mail:
Uetz@stadt-muenster.de
Datum:
19.04.2012

Betrifft

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Nr. 0017/2012 „Runder Tisch gegen Rechts“

Beratungsfolge

09.05.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Ein „Runder Tisch gegen Rechts“ mit dem im Antrag Nr. 0017/2012 der Fraktion DIE LINKE. (Anlage 1) aufgeführten Aufgaben wird nicht eingerichtet.
2. Die Verwaltung wird gebeten, anlassbezogen – sollten zukünftig weitere vergleichbare Aufmärsche/Demonstrationen entsprechender Gruppen in Münster angemeldet werden – wie bislang in geeigneter Art und Weise mit Vertreterinnen/Vertretern der Parteien im Rat abzusprechen, ob und in welcher Weise Maßnahmen gegen derartige Veranstaltungen durchgeführt werden.
3. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. ist mit diesen Maßgaben (vgl. Beschlussziffer 2) erledigt.

Begründung:

Zu 1.:

Der im Antrag der Fraktion DIE LINKE. 0017/2012 einzurichtende „Runde Tisch gegen Rechts“ soll im Wesentlichen zwei Aufgaben wahrnehmen:

- Reflektion des Polizeieinsatzes anlässlich des Aufmarsches der Nationalen Sozialisten am 03.03.2012,
- Schaffung eines Handlungsrahmens für zukünftige vergleichbare Aufmärsche und Demonstrationen.

Die in der Begründung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. benannten Fragen betreffen überwiegend polizeitaktische Fragen und das Einsatzkonzept der Polizei für den Aufmarsch am 03.03.2012 im Stadtteil Rumpthorst.

Eine Diskussion an einem „Runden Tisch“ macht daher nur Sinn, wenn Vertreterinnen/Vertreter der Polizei an einer derartigen Veranstaltung teilnehmen.

Die Verwaltung hat daher am 22.03.2012 Herrn Polizeipräsidenten Wimber angeschrieben und um Einschätzung des Antragsanliegens gebeten.

Herr Wimber hat mit Schreiben vom 10.04.2012 (Anlage 2) mitgeteilt, dass eine anlassbezogene Nachbereitung bereits von zuständiger Stelle durch das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und dem Innenausschuss des Landtages vorgenommen worden ist. Der Redetext von Herrn Innenminister Jäger ist als Anlage (Anlage 3) beigelegt.

Des Weiteren hat Herr Polizeipräsident Wimber zusammen mit dem Einsatzleiter am 11.03. in einer Diskussionsveranstaltung mit mehreren hundert Anwohnerinnen und Anwohnern den Polizeieinsatz erläutert und Fragen beantwortet.

Für eine weitere Nachbereitung des Einsatzes besteht daher – aus Sicht der Polizei - kein Anlass.

Zu 2.:

Zunächst ist anzumerken, dass die Verwaltung, aber auch die Gremien des Rates keine rechtliche Zuständigkeit für die Anmeldung von Demonstrationen / Aufmärschen haben. Hierfür sind ausschließlich die jeweiligen örtlichen Polizeibehörden zuständig. Auch ist darauf hinzuweisen, dass in der Verwaltung keine fachlichen Kenntnisse, die zu einer (fachlich fundierten) Beurteilung polizeitaktischer Überlegungen oder Einsatzkonzepte notwendig wären, vorhanden sind.

Abgesehen von einsatzbezogenen Fragen ist es auch in der Vergangenheit - z.B. im Ältestenrat - üblich gewesen, abzustimmen, welche Möglichkeiten bestehen, friedlich gegen derartige Veranstaltungen in Münster zu protestieren und Stellung zu beziehen.

Herr Polizeipräsident Wimber hat der Verwaltung mitgeteilt, dass er bereits ist „zukünftig im Vorfeld vergleichbarer Ereignisse in Münster über die Teilnahme in entsprechenden Gesprächsrunden nachzudenken“.

Die Verwaltung regt an – sollten in Münster zukünftig vergleichbare Aufmärsche und Demonstrationen angemeldet werden – mit dem Ältestenrat, erweitert um das Einzelmitglied des Rates, Herrn Powroznik, und der Bezirksbürgermeisterin/ dem Bezirksbürgermeister des Stadtgebietes, in dem der Aufmarsch/die Demonstration angemeldet worden ist, abzustimmen, ob und welche Maßnahmen verabredet werden sollen. Zu diesem Gespräch können dann – soweit dies bezogen auf die konkrete Anmeldung sinnvoll ist - auch die Polizei und ggf. weitere Vertreterinnen/Vertreter relevanter kirchlicher und gesellschaftlicher Gruppen eingeladen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vorab nicht ein fester „Runder Tisch“ eingerichtet werden, da jeweils anlassbezogen festgelegt und abgestimmt werden sollte, wer – neben den vorstehend genannten Vertreterinnen/Vertretern des Rates bzw. der Stadtbezirke - an einem Gespräch teilnimmt, um abzusprechen, welche Möglichkeiten gegeben sind, mit der Stadtgesellschaft gegen derartige Demonstrationen/Aufmärsche Stellung zu beziehen.

Mit diesen Maßgaben ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Nr. 0017/2012 erledigt.

Markus Lewe